

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt
Straßen- und Grünflächenamt
Amtsleitung



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, 10820 Berlin

Initiative Breslauer Platz e.V.
c/o Nachbarschaftshaus Friedenau
Holsteinische Straße 30
12163 Berlin

Geschäfts-/Stellenzeichen (bitte angeben):

StraGrün Ltg

Bearbeiter_in: Herr Dr. Krebs

Dienstgebäude:

Großbeerstr.2-10, Haus 3,
12107 Berlin

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Zimmer: 1.12

Telefon: +49 30 90277-3800

Telefax: +49 30 90277-4282

Vermittlung: +49 30 90277-0

stragruentlg@ba-ts.berlin.de

19.07.2021

Vorab per e-Mail

Ihre Anfrage vom 10.06.2021 und Ihre Mail vom 01.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Ich habe Ihr Schreiben zum Anlass genommen, die Fachbereiche „Straßenverkehrsbehörde“ sowie „Straßen“ des Straßen- und Grünflächenamtes um Stellungnahme zu bitten.

Hinsichtlich der verkehrlichen Aspekte Ihres Schreibens hat die Straßenverkehrsbehörde den Bereich erneut überprüft. Sie ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Widmung des Teilstückes in der Lauterstraße wurde am 13.10.2020 auf den Fuß- und Radverkehr beschränkt. Als Ausnahme der Beschränkung gilt der Lieferverkehr am Montag, Dienstag und Freitag in der Zeit von 6-10 Uhr.

Um dem Lieferverkehr einen reibungslosen Ablauf der Be- und Entladung zu ermöglichen, ist die vorhandene Beschilderung (Einbahnstraße) sowie die Lichtsignalanlage (LSA) weiterhin notwendig.

Ebenfalls nutzen Radfahrende die Lichtsignalanlage, um gefahrenlos auf die Rheinstraße einzufahren.

Der Beginn einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1 StVO) zeigt den Verkehrsteilnehmenden bereits deutlich an, dass lediglich der Fußgängerverkehr diese Zone benutzen darf.

Ausnahmen stellen in diesem Fall, wie bereits erwähnt, lediglich der Radverkehr sowie der zeitlich befristete Lieferverkehr dar.

Es ist daher bereits präzise geregelt, dass Fahrzeugführende, die nicht in der vorgegebenen Zeit be- und entladen, dort nicht einfahren dürfen. Dies macht grundsätzlich auch eine Anordnung von Klappollern obsolet.

Generell gilt, dass verkehrliche Maßnahmen nach § 39 Straßenverkehrsordnung (StVO) nur dort angeordnet werden dürfen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Durch die Ihren Schilderungen nach entsprechende Nichtbeachtung des Einfahrtsverbotes wird ein Anordnen von Klappollern nicht begründet. Darüber hinaus würde das tägliche Ein- und Ausklappen den Verkehrsfluss im Bereich des Breslauer Platzes erheblich stören. Darüber hinaus würde der Einbau einen erheblichen Unterhaltungsaufwand verursachen.

Die angesprochene durchgezogene Linie (Z.295 StVO) dient derzeit lediglich für den Lieferverkehr als Orientierung. Eine Abordnung dieses Verkehrszeichens hätte daher keinerlei Auswirkung auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden und wird daher nicht umgesetzt.

Weitere Maßnahmen sind somit von der Straßenverkehrsbehörde nicht anzuordnen.

Das Ordnungsamt und der Abschnitt 42 wurden von uns erneut auf das von Ihnen angesprochene Fehlverhalten einiger Verkehrsteilnehmer hingewiesen. Gleichzeitig wurde darum gebeten, den Bereich häufiger zu bestreifen.

Hinsichtlich der von Ihnen monierten Pflasterschäden (Ihre Mail mit Fotos vom 01.07.2021) hat mir der Fachbereich Straßen bestätigt, dass der Breslauer Platz in Wahrnehmung unserer Verkehrssicherungspflicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben regelmäßig begangen und kontrolliert wird. Auftretende Straßen- und Gehwegschäden, auch solche, die uns durch Anliegermeldungen oder Informationen der Marktverwaltung bekannt werden, werden umgehend beseitigt.

Ihre Anmerkungen zum Thema Reinigung des Platzes wurden zuständigkeitshalber an die Berliner Stadtreinigung (BSR) weitergegeben.

Die beiden Bänke vor dem Rathaus Friedenau wurden durch den Fachbereich Straßen sichergestellt, damit sie durch die dortigen Hochbauarbeiten nicht beschädigt werden oder abhandenkommen. Da die Hochbauarbeiten noch nicht endgültig abgeschlossen sind, ist das Wiederaufstellen der Bänke erst dann sinnvoll, wenn uns der Bauträger die Beendigung der Sanierungsarbeiten am Gebäude bestätigt hat.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

i.V. Lang

Dr. Krebs